

## **Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2011**

Im Landesverband Baden-Württemberg sind 66 Orts- und Kreisvereinigungen mit insgesamt ca. 22.000 Mitgliedern sowie 30 weitere Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen. Er vertritt als Selbsthilfe- und Fachverband die Interessen von Menschen mit (geistiger) Behinderung und ihren Familien.

### **A. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserem Bundesland**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fasst die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe zusammen und verpflichtet die Vertragsstaaten, alle zur Umsetzung dieser Rechte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Mit der Ratifikation durch Bundestag und Bundesrat ist die Konvention seit 26.03.2009 auch rechtsverbindlich für die Bundesrepublik Deutschland. Diese Verpflichtung betrifft auch die Politik des Landes Baden-Württemberg in allen für Menschen mit Behinderung relevanten Feldern.

#### **1. Setzt Ihre Partei sich für die Aufstellung eines Aktionsplans und die Einrichtung eines Monitoring-Verfahrens zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg ein?**

##### **Zusammenfassung der Antworten<sup>1</sup>:**

**CDU und FDP:** verweisen auf Aktionsplan und Monitoringverfahren auf Bundesebene sowie die Arbeitsgruppe des Landes-Behindertenbeirats, die Aktionsplan für BW erarbeitet

**SPD und Grüne:** sprechen sich für Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsschritten und Überprüfungsverfahren aus, an dem alle relevanten Gruppen und Verbände teilhaben.

##### **Antwort CDU:**

Die Bundesregierung wird entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan erarbeiten. Das Monitoring läuft über die nach Artikel 33 Abs. 2 der UN-Konvention zentral eingerichtete unabhängige Stelle, die sich an internationalen Standards für nationale Institutionen für Menschenrechte, z.B. hinsichtlich der Gründung, des Mandats, der Aufgaben und des Grundsatzes der Unabhängigkeit, orientiert. Diese Funktion hat für Deutschland das Deutsche Institut für Menschenrechte e.V. mit Sitz in Berlin. Das Institut berät und überwacht auch die Länder, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

<sup>1</sup> Die Zusammenfassungen wurden vom Landesverband der Lebenshilfe erstellt. Inhaltlich verbindlich sind ausschließlich die ausführlichen Antworten der Parteien.

In Baden-Württemberg hat die CDU-geführte Landesregierung gemeinsam mit den Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen konkrete Ziele und Maßnahmen entwickelt, wie Selbstbestimmung und Gleichberechtigung verbessert werden können. Wir wollen in einem nachhaltigen und auf Dauer angelegten Prozess bei allen Vorhaben und Maßnahmen darauf achten, dass die Perspektive von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Deshalb muss jedes Handeln dahingehend überfragt werden, in welcher Weise es zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Der Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg ist dabei ein wichtiger Ratgeber und Begleiter wenn es darum geht, die Inklusion und die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen weiter zu entwickeln. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache eingebunden werden.

**Antwort SPD:**

Die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch in Baden-Württemberg umzusetzen. Im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung sind wir der Meinung, dass bereits jetzt feststeht, dass in unserem Land viel geändert werden muss – beginnend mit dem Schulsystem und dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat zu Beginn des Jahres 2010 als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention mit den Verbänden der Zivilgesellschaft diskutiert und verabschiedet. Eine solche fortschrittliche Politik wollen wir auch in Baden-Württemberg umsetzen. Ein Plan mit konkreten Umsetzungsschritten bedarf eines Überprüfungsverfahrens, an dem nicht nur Vertreter der Landesregierung beteiligt sind, sondern selbstverständlich auch die von den Maßnahmen betroffenen Menschen und deren Verbände.

**Antwort Grüne:**

Wir erachten die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als einen Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte. Die formulierten Befähigungsansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen werden die gesellschaftliche Praxis verändern – allerdings nur dann, wenn eine konkrete Umsetzung der Konvention erfolgt. Wir werden – anders als es unter der bisherigen Landesregierung der Fall ist - zügig einen landespezifischen Umsetzungsplan unter Einbeziehung verschiedenster gesellschaftlicher Akteure ausarbeiten. Dazu gehören natürlich auch die Verbände und Vereinigungen von betroffenen Menschen. Ein Monitoring-Verfahren macht aus unserer Sicht Sinn, um die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* im Sinne der UN-Konvention garantiert zu wissen.

**Antwort FDP:**

Die Monitoring-Stelle für Deutschland wurde 2009 – nach einem Beschluss des Bundeskabinetts – im Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen und zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Ebene des Bundes und der Länder beizutragen. Die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde vereinbart. Er wird mit den verschiedenen Strategien und Maßnahmen der Länder und Kommunen verzahnt werden. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und den Verbänden der Menschen mit Behinderungen entwickelt und stellt eine

langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung der UN-Konvention dar. In diesem Rahmen wollen wir einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg gemeinsam mit behinderten Menschen und deren Selbsthilfeverbänden entwickeln.

Im Land Baden-Württemberg hat der Landes-Behindertenbeirat unter Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Handlungsfelder zur Gewährleistung einer unabhängigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen und der vollen Teilhabe in allen Lebensbereichen mit Blick auf die Ausstrahlung der UN-Konvention identifiziert. Wir ermuntern die Verbände behinderter Menschen und insbesondere die Lebenshilfe, sich aktiv einzubringen.

**2. Was will Ihre Partei tun, um durch den Ausbau von Zugänglichkeit (Barrierefreiheit), eine Grundvoraussetzung für Teilhabe, zu schaffen? Wie sollen dabei auch die speziellen Barrieren für Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigt werden?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** bekennt sich zu Barrierefreiheit, verweist auf gute Regelungen im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, sieht aber auch noch Nachholbedarf.

**SPD:** will Barrierefreiheit bei Umbauten von Baubestand voranbringen; setzt auf Instrument der Zielvereinbarung und tritt für den Abbau anderer Barrieren – z.B. durch leichte Sprache oder Piktogramme – ein.

**Grüne:** Barrierefreiheit muss umfassender definiert werden; alle Landesgesetze und Verordnungen müssen auf umfassende Barrierefreiheit untersucht werden; wichtig: Informationstexte von Behörden in „leichter Sprache“, Piktogramme und Bildsymbole im öffentlichen Leben.

**FDP:** verweist auf Papier „Barrierefrei statt Hürdenlauf – Grundsätze einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderung“ der FDP, Barrierefreiheit als umfassenden Begriff und begrüßt, dass im Landeswohnraumförderungsprogramm des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums barrierefreie Wohnraumanpassungen förderfähig sind.

**Antwort CDU:**

Die CDU setzt sich für ein umfassend barrierefreies Gemeinwesen, selbstbestimmtes Wohnen und die Teilhabe am Arbeitsleben ein. Das schlägt sich auch im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz, den Regelungen der Landesbauordnung zur Barrierefreiheit und auch sonstigen Maßnahmen der Landesregierung, bspw. im Bereich des barrierefreien Tourismus, durch.

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz greift nicht nur Barrierefreiheit im Bereich von Bau und Verkehr auf, sondern fordert diese auch in den Bereichen Medien oder bei der Gestaltung des Schriftverkehrs. Das gilt selbstverständlich auch für die spezifische Situation von Menschen mit geistigen Behinderungen. Mehr und mehr steht z. B. Schriftgut in so genannter „einfacher Sprache“ zur Verfügung, von der in geeigneten Fällen auch mündlich Gebrauch gemacht werden kann.

Gleichwohl sehen wir noch Nachholbedarf: Wir möchten den barrierefreien Wohnungsbau

und eine verstärkte barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume noch mehr forcieren. Bauliche Anlagen müssen so gestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen oder mit körperlichen Einschränkungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dabei setzen wir auch auf gute Impulse des Landes-Behindertenbeirats.

**Antwort SPD:**

Bei Neubauten – insbesondere von öffentlichen oder öffentlich geförderten Gebäuden, Wegen und Plätzen – gibt es bereits zahlreiche Regelungen zur Barrierefreiheit, die wir weiterentwickeln wollen. Das große Problem liegt im Bestand. Hier wurde nicht von Anfang an barrierefrei geplant und deshalb sind entsprechende Umbauten meist recht teuer. Trotzdem wollen wir in großen Schritten auch hier Barrierefreiheit herstellen. Die Förderprogramme wollen wir mit individuellen Leistungsansprüchen etwa aus der Arbeitsförderung oder der Pflegeversicherung kombinieren.

Die Nutzung insbesondere von öffentlichen Verkehrsmitteln muss für Menschen mit Behinderung auch ohne die Hilfe Dritter möglich sein. Ähnliches gilt auch für Tourismusangebote. Hier ist insbesondere das Instrument der Zielvereinbarungen stärker zu nutzen.

Viele Sachzusammenhänge sind äußerst kompliziert, die Spannweite der Themen ist unendlich weit und reicht vom Text der UN-Behindertenrechtskonvention bis zur Bedienung von Fahrkartenautomaten. Die „Leichte Sprache“, Piktogramme oder ähnliches heben dies in vielen Fällen auf. Auch den Abbau solcher Barrieren wollen wir stärken.

**Antwort Grüne:**

Auf dem Hintergrund der UN-Konvention sehen wir die besondere Verpflichtung des Landes darin, alle bestehenden Barrieren zu beseitigen, um eine ungehinderte Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. D.h. für uns ist eine umfassende Neudefinition des Begriffs „Barrierefreiheit“ (als Abbau von baulichen, sprachlichen, akustischen, sensorischen und anderen Hindernissen) ein Kernstück in der Umsetzung der UN-Konvention auf Landesebene. Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention müssen alle Landesgesetze und Verordnungen daraufhin untersucht werden, inwieweit sie Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn berücksichtigen bzw. es müssen neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um Barrierefreiheit zu garantieren. Bisher beschränkt sich der Ansatz lediglich auf bauliche Bestimmungen, die allerdings nur Neubauten betreffen, nicht jedoch den Gebäudebestand.

In Bezug auf die Beseitigung von Barrieren für Menschen mit geistiger Behinderung steht für uns an erster Stelle, Informationen gut verständlich, d.h. in „leichter Sprache“ zu präsentieren. Aus Grüner Sicht ist dies ein wichtiger Zugangsschlüssel für Menschen mit geistiger Behinderung, so gibt es beispielsweise auch eine Fassung des Grünen Landtagswahlprogramms in „leichter Sprache“. Allerdings brauchen wir zukünftig eine Verpflichtung, insbesondere Informationstexte von Behörden, Ämtern etc. in „leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen, um größtmögliche Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Zudem müssen im öffentlichen Leben, wie z.B. auf Bahnhöfen, in Schwimmbädern, bei Behörden, vermehrt Piktogramme und Bildsymbole Anwendung finden.

**Antwort FDP:**

Der 106. Landesparteitag hat am 17.07.2010 in Offenburg das Papier „Barrierefrei statt Hürdenlauf – Grundsätze einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderung“ ([www.fdp-bw.de](http://www.fdp-bw.de)) beschlossen. Dort wird eine Vielzahl von Bereichen erläutert. Zentral ist es, nicht nur räumliche Barrieren zu überwinden, sondern zu wissen, dass Barrierefreiheit ein umfassender Begriff ist. Menschen mit Sinnesbehinderungen aber auch solche mit einer so genannten geistigen

Behinderung haben spezielle Belange, auf die eingegangen werden soll. Einfache Sprache ist zum Beispiel ein wichtiger Punkt. Wir wollen insgesamt die Barrierefreiheit Baden-Württembergs mit Entschiedenheit weiter voranbringen. Im Bereich der Verkehrssysteme und des Baus sind im Neubaubereich und bei wesentlichen Umbauten bereits die richtigen Standards gesetzt. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, wie auch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz haben hier wichtige Weichenstellungen vorgenommen, wie die Zwischenbilanz im Jahr 2009 aufgezeigt hat. Gleichwohl gibt es im Bestand noch sehr viel zu tun, das ist keine Frage. Hier wollen wir Schritt für Schritt Verbesserungen erreichen. Wir begrüßen, dass im Landeswohnraumförderungsprogramm des fdp-geführten Wirtschaftsministeriums barrierefreie Wohnraumanpassungen förderfähig sind.

**3. Was wollen Sie tun, um das in der UN-Konvention verbriefte Recht auf selbstbestimmte Lebensformen umzusetzen?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** Bekenntnis zum Recht auf selbstbestimmtes Leben; Weg „von der Fürsorge zur Inklusion“ soll gemeinsam mit Verbänden behinderter Menschen gestaltet werden; Betonung der Wahlmöglichkeit zwischen vielfältigen und möglichst gemeindenahen Wohnangeboten.

**SPD:** Stärkung Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung, Weiterentwicklung Persönliches Budget und ein neues Heimrecht.

**Grüne:** fordert gesetzlichen Ausschluss, dass Betroffene gegen ihren Willen auf bestimmte Wohnform festgelegt werden; außerdem Novellierung des Wohnraumförderungs-Gesetzes (Mindestanteil zu fördernder barrierefreier Wohnungen), Stärkung Persönliches Budget und ein modernes „Einrichtungs- und Diensterecht“ anstelle des veralteten Heimrechts.

**FDP:** setzt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landesbehindertenbeirats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; begrüßt den Ansatz der frühen Integration in Kindergärten, Schulen und Beruf.

**Antwort CDU:**

Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist ein wesentliches Ziel unserer Politik. Dass wir ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse fördern, ist für uns eine Frage unseres demokratischen Selbstverständnisses und ein Gebot unseres christlich geprägten Menschen- und Gesellschaftsbildes. Aus diesem Grund muss sich auch die Hilfe für Menschen mit Behinderungen am Maßstab von persönlicher Würde, Individualität und Selbstbestimmung vollziehen. Wir wollen, dass behinderte Menschen, wo immer es geht, gleichberechtigt und selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auf dieser Grundlage werden wir neue Impulse und Entwicklungen in allen Politikbereichen anstoßen und beurteilen.

Inklusion stellt nicht nur eine Aufgabe der Sozialpolitik dar, sondern ist für alle Politikfelder gleichermaßen zielbestimmend. Wir werden den eingeleiteten Paradigmenwechsel „weg von der Fürsorge“ hin zur Inklusion konsequent weiterentwickeln. Dabei wollen wir gemeinsam mit den Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen konkrete Maßnahmen entwickeln, wie Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Menschen mit

Behinderungen verbessert werden kann: in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur-Freizeit-Sport und Persönlichkeitsrechte. Der Landes-Behindertenbeirat ist dabei ein wichtiger Ratgeber und Begleiter.

Die CDU will insbesondere selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg möglichst gemeindenah in für sie geeigneten Wohnumfeldern gleichberechtigt mit allen anderen leben und wohnen. Sie sollen die Wahlfreiheit haben, sich selbstbestimmt die für ihre individuellen Bedürfnisse und Vorstellungen geeignete Wohnform aus einem vielfältigen Angebot auszusuchen.

**Antwort SPD:**

Das zum Beispiel in der Sozialhilfe enthaltene Wunsch- und Wahlrecht muss wieder gestärkt und vor allem auch durchgesetzt werden. Auch das Persönliche Budget kann so weiterentwickelt werden, dass mehr Möglichkeiten zur selbstständigen Ausgestaltung der Hilfeform möglich werden.

In jedem Fall benötigen wir in Baden-Württemberg ein neues Heimrecht. Neben der klassischen Pflege und Betreuung zu Hause und der im Heim haben sich inzwischen eine Reihe von neuen Formen der Pflege und Betreuung etabliert. Dazu zählen zum Beispiel selbst organisierte Formen des gemeinsamen Wohnens von alten oder behinderten Menschen mit genossenschaftlichem Charakter, Seniorenresidenzen unterschiedlicher Ausprägung, die von Pflegedienstleistern angebotenen Hausgemeinschaften oder die Wohngruppen außerhalb von Heimen, die im Rahmen der „Ambulantisierung“ der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie entstanden sind. Im Heimgesetz für Baden-Württemberg wird sofort eine Trennung in „Heim“ und „Nicht-Heim“ vorgenommen. Die gesetzlichen Regelungen gelten nur für die Heime. Schutzbestimmungen (zum Beispiel der Schutz der Privat- und Intimsphäre) sollten aber grundsätzlich für alle Formen des organisierten Wohnens von alten und behinderten Menschen gelten. Die Fachkraftquote hingegen muss sicher in den herkömmlichen Heimen weiter gelten, aber nicht bei selbstbestimmten Lebensformen.

**Antwort Grüne:**

Menschen mit und ohne Behinderungen haben gleichermaßen das Recht, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Dieses Recht besteht zwar bereits jetzt, doch wird in der derzeitigen Umsetzung sehr deutlich, dass letztlich die kommunalen Kostenträger entscheiden, ob diesem auch zur Gültigkeit verholfen wird. Der gesetzlich verankerte sogenannte Mehrkostenvorbehalt stellt nämlich in der Praxis eine klare Einschränkung dar. Im Ergebnis bestimmen damit die Sozialhilfeträger und nicht der Mensch mit Behinderung den Wohn- und Lebensort. Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich zu stärken, muss gesetzlich ausgeschlossen werden, dass Betroffene gegen ihren Willen auf eine bestimmte Wohnform festgelegt werden. Gleichzeitig brauchen wir eine Novellierung des Wohnraumförderungs-Gesetzes mit einem festgelegten Mindestanteil zu fördernder barrierefreier Wohnungen. Zudem muss über das persönliche Budget das Recht auf selbstbestimmte Lebensformen gestärkt werden, damit Menschen den für sie passenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf individuell festlegen können. Wir setzen uns auch für ein modernes „Einrichtungs- und Diensterecht“ anstelle des völlig unpassenden und veralteten Heimrechts in Baden-Württemberg ein, um Menschen nicht nur in Heimen, sondern in ganz unterschiedlichen Wohnformen ein Höchstmaß an Verbraucherschutz und Transparenz zu garantieren.

**Antwort FDP:**

Zur innerstaatlichen Umsetzung der UN-Konvention werden staatliche Anlaufstellen im Sinne

von Focal Points eingerichtet. Diese Aufgabe übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und im Land das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen koordiniert die Zusammenarbeit mit den Verbänden und Organisationen behinderter Menschen und den Behindertenbeauftragten, Ansprechpartnern oder Beiräten in den Stadt- und Landkreisen. Die bereits unter 1. erwähnte Arbeitsgruppe wird die notwendigen Schritte vorschlagen. Wir setzen dabei auf die Expertise der betroffenen Menschen selbst und versuchen nicht, es vom grünen Tisch aus besser wissen zu wollen. Deshalb werden wir die Ergebnisse abwarten und dann sorgfältig bewerten.

Dessen ungeachtet ist es von herausragender Bedeutung, ein gesellschaftlich waches Bewusstsein für die besonderen Belange behinderter Menschen zu schaffen. Darüber hinaus sollten behinderte und nicht-behinderte Menschen sich viel mehr als bisher auf Augenhöhe begegnen können, um Ausgrenzungen aus Unsicherheit heraus zu vermeiden. Deshalb begrüßen wir den Ansatz der frühen Integration in Kindergärten, Schulen und Beruf.

**4. Die UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, also zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne Behinderung. Wie setzt Ihre Partei sich ein für die Weiterentwicklung der vorschulischen und schulischen Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung? Wie soll das Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder gestärkt werden? Wie soll ein inklusives Bildungsrecht im Bereich der beruflichen Bildung aussehen?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** bekennt sich zum Nebeneinander von Sonderschulen und inklusiven Bildungsangeboten, verweist auf die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission, benennt die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als vorrangiges Ziel.

**SPD:** fordert inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II mit neuer Lehr- und Lernkultur, Regelung im Schulgesetz, Wahlfreiheit für Eltern und Sicherstellung der notwendigen räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung.

**Grüne:** Inklusiver Unterricht muss zum Grundsatz gemacht werden, Eltern von Kindern mit Behinderung brauchen Wahlfreiheit; keine "Sonderschulen" mehr, sondern sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentren; inklusive Bildung von Anfang an (Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetz).

**FDP:** Wahlfreiheit der Eltern als wichtiges Anliegen (Einschränkung durch Schulverwaltung nur bei zwingenden Gründen); Ziel: zukünftig in jedem Schulamtsbezirk Angebote zu gemeinsamem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen; Sonderschulen zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren ausbauen.

**Antwort CDU:**

Kinder mit Behinderungen brauchen besondere Förderung. So unterschiedlich wie die Kinder sind, so unterschiedlich müssen die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sein. Die CDU Baden-Württemberg wird inklusive Bildungsangebote zum Wohl des einzelnen Kin-

des und entsprechend den Erziehungsplänen der Eltern passgenau ausbauen. Wir bekennen uns zu den Sonderschulen des Landes und unterstützen die Weiterentwicklung dieser Schulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Wir sagen ausdrücklich, dass sich alle Schulen für das gegenseitige Miteinander öffnen müssen. Dafür müssen alle Staatlichen Schulämter die bereits heute bestehenden zahlreichen Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts konsequent erweitern und inklusive Bildungsangebote realisieren, auf die die jeweils Beteiligten sich verständigen. Dies wird entsprechend den Empfehlungen des von der CDU-geführten Landesregierung eingesetzten Expertenrates „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ u. a. unterstützt durch:

- die Einführung von Bildungswegekonferenzen,
- den Aufbau einer Datensammlung zum regionalen Bildungsangebot,
- die Initiierung und Pflege einer gezielten Schulangebotsplanung bei der Schulverwaltung,
- den Ausbau des Sonderpädagogischen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Effizienz,
- die Verdichtung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen,
- den Aufbau eines Ansprechpartnersystems in allgemeinen Schulen in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsstellen Kooperation,
- die Erweiterung der Arbeitsstellen Kooperation um Vertreter der Gymnasien und der Beruflichen Schulen,
- die konsequente Weiterentwicklung von Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
- den Ausbau von kooperativen Formen der beruflichen Eingliederung und die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer durch zentrale, regionale und schulinterne Fortbildungen und Fortbildungen im Rahmen einer Praxisbegleitung.

Inklusiver Unterricht an beruflichen Schulen kann dann besonders gelingen, wenn eine ausreichende Vernetzung unterschiedlicher Strukturen und Partner vor Ort erfolgt. Die Verankerung von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich an den regionalen Arbeitsstellen für Kooperation ist hier ein sehr wichtiger Schritt, an dem wir festhalten werden. An jede regionale Arbeitsstelle für Kooperation - und damit an jedem Staatlichen Schulamt des Landes - wurde dazu eine Lehrkraft aus einer beruflichen Schule im Umfang von zwei Anrechnungstunden abgeordnet. Über diesen neu geschaffenen direkten Kontakt der beruflichen Schulen zu den vielfältigen Informations- und Beratungskapazitäten zu Fragen der adäquaten Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen, wie sie an den Arbeitsstellen für Kooperation vorhanden sind, wird sich die inklusive Beschulung von Jugendlichen mit Behinderungen in beruflichen Bildungsgängen zukünftig deutlich verbessern lassen.

Bereits jetzt gelingt die inklusive Bildung bzw. Ausbildung an beruflichen Schulen in vielen Fällen gut, da sonderpädagogische Unterstützung und Beratung von entsprechenden Sonderschulen an den betroffenen beruflichen Schulen erfolgen kann. Diese guten Ansätze wollen wir zukünftig weiter ausbauen. Für den Bereich der Förderung von Jugendlichen mit Lernbehinderung oder Erziehungshilfebedarf werden wir zusätzliche Kapazitäten eines Sonderpädagogischen Dienstes gemeinsam mit den zukünftigen Sonderpädagogischen Bil-

dungs- und Beratungszentren erschließen.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist inklusiver Unterricht in besonderem Maße auf das Bildungsziel „Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt“ ausgerichtet. Hierzu werden wir die guten Ansätze für gelingende, kooperative Bildungswege zur beruflichen Eingliederung wie BVE (kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen) und KoBV (kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) weiter ausbauen.

#### **Antwort SPD:**

Die SPD fordert ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Die Eltern sollen die Wahlfreiheit erhalten, ob sie ihr behindertes Kind an einer entsprechenden Sonder- oder an einer Regeleinrichtung unterrichten lassen. Wir werden die Umsetzung der Inklusion behinderter Kinder gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulgesetz regeln und flächendeckend im Land als Strukturprinzip an den Schulen verankern, verbunden mit einer neuen Lehr- und Lernkultur.

Die Einrichtungen erhalten die notwendige räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, um die Kinder gemeinsam und zieldifferent unterrichten zu können. In einem ersten Schritt sollen die Eltern wohnortnah in jeder Schulart eine Schule vorfinden, die inklusiv arbeitet. An Schulen, die inklusiv arbeiten, liegt die Klassengröße bei 20 Schülern, davon höchstens 5 behinderte Kinder. Hier gilt das 2-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist. Die Kompetenz der Sonderschulen und der Sonderschullehrkräfte wird sich immer stärker in die Regelschulen verlagern. Gleichzeitig öffnen sich aber auch die Sonderschulen für nicht-behinderte Kinder.

Von der Inklusion profitieren behinderte und nicht behinderte Kinder, leistungsstarke und leistungsschwache Schüler, denn: heterogene Lerngruppen fördern neben der kognitiven Kompetenz auch das Sozialverhalten.

Im Bereich der beruflichen Bildung benötigen wir weiterhin die Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit, die bisher die entsprechenden Nachteilsausgleiche gewährt. Schwarzgelb im Bund hat unterstützt von Schwarz-gelb im Land den jährlichen Haushalt für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente um drei Milliarden (!) gekürzt. In der Landesregierung werden wir uns für eine Rücknahme dieser Kürzungen stark machen.

#### **Antwort Grüne:**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beinhaltet einen Rechtsanspruch auf ein inklusives Schulsystem (Artikel 24). Der Anspruch auf Inklusion besteht damit uneingeschränkt und darf nicht von der Art und Schwere der Behinderung abhängig gemacht werden. Nicht das Kind muss integrationsfähig sein, sondern die Bildungsinstitutionen müssen integrationsfähig ausgestaltet werden. Die Grünen setzen sich seit langem für ein inklusives Bildungssystem ein. Zahlreiche Studien, darunter auch der wissenschaftliche Bericht über fünf Schulversuche von 1992 – 1996 in Baden-Württemberg, belegen, dass alle Kinder vom gemeinsamen Unterricht profitieren: Die schwachen werden gestärkt, die starken nicht geschwächt. Wir haben bereits 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Schulgesetz in Baden-Württemberg so zu ändern, dass tatsächlich ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden kann: Das Schulgesetz darf nicht länger vom Prinzip der Separierung ausgehen – Regelschultypen auf der einen, ein umfangreiches Sonder- und Förderschulsystem auf der anderen Seite –, sondern muss im Geiste der UN-Konvention den inklusiven Unterricht aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen zum Grundsatz machen. Zentral ist dabei, dass das Recht der Eltern von Kindern mit Behinderung auf freie Wahlmöglichkeiten der schulischen Förderung festgeschrieben wird. In einem inklusiven Schulsystem richtet sich der Blick nicht mehr auf "Defizite", wie "lernbehindert", körperbehindert" oder "sprachbehin-

dert", sondern benennt die Förderbereiche für Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung benötigen. Künftig soll es aus Grüner Sicht daher die Förderbereiche Lernen, soziale und emotionale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören geben. Dies führt vom statischen Begriff der "Behinderung" weg und stellt die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Entsprechend gibt es in unserem Schulgesetzentwurf auch keine "Sonderschulen" mehr. Diese werden mit neuen Aufgaben in sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentren umgewandelt. Wir wollen jedoch nicht nur die inklusive Schule, sondern eine inklusive Bildung von Anfang an: So muss auch das jetzige Kindertagesbetreuungsgesetz so geändert werden, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. Dazu braucht es auch Strukturveränderungen, um sowohl die räumlichen als auch die pädagogischen Voraussetzungen für eine inklusive Kleinkindbetreuung zu erfüllen. Der inklusive Ansatz muss sich im Kindergarten fortsetzen.

Bei der beruflichen Bildung muss die Vernetzung von Berufsausbildung an Schulen und in Betrieben mit der Arbeit und Betreuung in Werkstätten konzeptionell ausgebaut werden muss. Ziel ist es, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und entsprechende Ausbildungscurricula zu entwickeln, die für Menschen mit Behinderungen eine Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich machen. Der KVJS unterstützt bereits Integrationsbetriebe. Sie bleiben aber immer noch die „Exoten“ unter den Betrieben. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen ebenfalls entsprechend umstrukturiert werden.

#### **Antwort FDP:**

Die FDP hat sich auch in dieser Legislaturperiode für eine Verbesserung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Schulwesen eingesetzt. Wir haben beispielsweise die Freie Waldorfschule Emmendingen in ihrem Ringen um Fortsetzung ihres gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an nach Kräften unterstützt, nachdem die Schulverwaltung dieses Ersuchen abgelehnt hatte. Nicht zuletzt auf Drängen der FDP verzichtete das Kultusministerium darauf, gegen ein zugunsten der klagenden Schule ausgefallenes Verwaltungsgerichtsurteil Berufung einzulegen; der damalige Kultusminister richtete stattdessen einen Expertenrat zur Inklusion ein. Herzstück der Vorschläge des Expertenrats ist eine Bildungswegekonferenz, bei der für jedes Kind passgenaue Möglichkeiten der Förderung und Beschulung erarbeitet werden. Uns Liberalen ist die damit verbundene Wahlfreiheit der Eltern ein wichtiges Anliegen. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Schulverwaltung zwingende Gründe geltend machen kann, die einer Beschulung in einer allgemeinen Schule entgegenstehen.

Erreicht hat die FDP zudem, dass überall dort, wo die Verantwortlichen vor Ort dies wünschen, auch bereits vor der geplanten Abschaffung der Sonderschulpflicht gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen stattfinden kann. Dies gilt ebenso für die schon bestehenden Außenklassen, in denen die Schüler formell Schüler der Sonderschulen bleiben, aber weitestgehend in Regelschulen unterrichtet werden, wie für Formen der vollständigen Integration in die Regelschule.

In Zukunft wird es nach liberaler Auffassung darum gehen, Schulen mit Initiativen zu gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern und mit sonderpädagogischem Personal und Know-how auszustatten, in jedem Schulamtsbezirk Angebote zu gemeinsamem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen zu schaffen und anhand der hier und an den Modellschulstandorten gewonnenen Erfahrungen ein System der Finanzierung und Ressourcenverteilung gemäß dem Prinzip „Ressource folgt Schüler“ zu entwickeln. Die Sonderschulen, zu denen in Baden-Württemberg die Schulen für Körperbehinderte,

für Geistigbehinderte, für Sprachbehinderte, für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte, für Blinde, für Erziehungshilfe sowie die Förderschulen zählen, müssen zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren ausgebaut werden. Der Vorschlag der Grünen, die Sonderschulen bis auf wenige Ausnahmen abzuschaffen, würde die Chance erheblich mindern, für jedes Kind mit Behinderungen die bestmögliche sonderpädagogische Förderung zu finden. Ebenso sei auf den bereits unter Ziffer 2 genannten Parteitagsbeschluss „Barrierefrei statt Hürdenlauf“ verwiesen.

## **5. Wie soll die Umsetzung des Rechts auf inklusive Arbeit aussehen?**

### **Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** bezieht sich auf die Zielsetzung der UN-Konvention, will Unternehmen zur Anstellung behinderter Menschen ermutigen, verweist auf gute Quote der Schwerbehindertenbeschäftigung in der Landesverwaltung, will Alternativen zur WfbM ausbauen.

**SPD:** kritisiert Kürzungen der Bundesregierung im Etat der Agentur für Arbeit, die sich negativ auf Schwerbehinderte auswirken; will bisherige Hilfen über Bundesratsanträge soweit wie möglich erhalten. sieht weiterhin Notwendigkeit für besondere Angebote öffentlich geförderter und gemeinwohlorientierter Arbeit.

**Grüne:** kritisieren ebenfalls Kürzungen bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und halten Überarbeitung des Systems der Alterssicherung bei Menschen mit Behinderung für notwendig.

**FDP:** will verbesserten Zugang zum 1. Arbeitsmarkt durch neue personenzentrierte Assistenzleistungen ermöglichen sowie Angebote der Integrationsfachdienste, der WfbM und der Integrationsprojekte weiterentwickeln; sieht dabei Rückkehrrecht in die WfbM als wichtige Voraussetzung an; unterstützt innovative Ansätze, z.B. das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit.

### **Antwort CDU:**

Wir setzen uns für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt ein. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, der in einem offenen, integrativen und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt werden kann.

Gleichzeitig werden wir Unternehmen dazu ermutigen, vermehrt behinderte Menschen auszubilden und einzustellen. Eine CDU-geführte Landesregierung wird weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen bestehender Spielräume verstärkt schwerbehinderte Menschen einstellen. Ende 2009 waren 12.386 schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung beschäftigt; das entspricht einer Quote von 5,19 Prozent. Baden-Württemberg lag damit bereits im dritten Jahr in Folge über der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation können weiter die Schaffung von Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen und auch der weitere Ausbau von Integrationsprojekten beitragen. Die flächendeckende Einführung der individuellen Berufs-

wegeplanung für wesentlich behinderte Menschen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf kann außerdem eine wichtige Weichenstellung für die berufliche Entwicklung sein.

**Antwort SPD:**

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie gibt Lebenssinn und Anerkennung. Arbeit verhindert soziale Ausgrenzung und ermöglicht ein selbst bestimmtes Leben. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Priorität hat für uns eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dafür haben wir in der beruflichen Rehabilitation gute Instrumente entwickelt. Die Bundesregierung von CDU und FDP hat beginnend ab dem Jahr 2011 die Haushaltsansätze für die arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei der Bundesagentur für Arbeit um drei Milliarden Euro (!) gekürzt. Das wird sich in äußerst negativer Weise auf die Ausgleichsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen auch in Baden-Württemberg auswirken. Erste Ergebnisse sind schon erkennbar: Während die allgemeine Arbeitslosenquote im Jahr 2010 deutlich sinkt, steigt die Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich an. Die bisherigen Hilfen für Menschen mit Behinderungen wollen wir über entsprechende Bundesratsanträge soweit wie möglich erhalten.

Für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine oder vorübergehend keine Perspektive haben, benötigen wir weiterhin besondere Angebote öffentlich geförderter und gemeinwohlorientierter Arbeit.

**Antwort Grüne:**

Die UN-Konvention umfasst das Recht jedes Einzelnen, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die Unterzeichnerstaaten haben somit dafür zu sorgen, dass der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld offen und inklusiv auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Auch auf dem Gebiet der Erwerbsarbeit hat die UN-Konvention das Potenzial, mit dem Inklusionsbegriff und der Anerkennung des „Soseins“ weit über den Kreis der Menschen mit Behinderungen hinaus zu wirken. Doch gerade der Arbeitsmarkt unter dem Einfluss der Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt deutlich, wie dick die zu bohrenden Bretter sind. Aus Grüner Sicht ist es zudem überaus problematisch, dass die Bundesregierung aus CDU und FDP die Mittel der Bundesagentur für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Instrumente um drei Milliarden Euro gekürzt hat. Diese Kürzung wird auch die Ausgleichsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen betreffen und läuft dem Ziel, das Recht auf Arbeit umzusetzen, zuwider. Gleichwohl bleibt es unser politisches Anliegen, auch hier das Prinzip der Inklusion umzusetzen und die Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.

Für uns muss in diesem Zusammenhang auch eine Überarbeitung des Systems der Alterssicherung erfolgen: Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, bekommen nach 20 jähriger Berufstätigkeit eine existenzsichernde Rente. Menschen mit Behinderungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, bekommen den erworbenen Rentenanspruch unter Maßgabe des Mindererwerbenausgleichs.

**Antwort FDP:**

Wir wollen Menschen mit Behinderungen einen verbesserten Zugang zum 1. Arbeitsmarkt ermöglichen und neue personenzentrierte Assistenzleistungen für die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt über das Instrument der unterstützten Beschäftigung hinaus entwickeln. Wir können und wollen es uns nicht länger leisten, dass Menschen mit Behinderungen oftmals außen vor bleiben, wenn es um qualifizierte Beschäftigung geht. Wir bekennen uns zu den guten Angeboten der Integrationsfachdienste, der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, wie auch der Integrationsprojekte. Diese wollen wir weiterentwickeln und

insbesondere aus den Werkstätten für behinderten Menschen heraus mehr Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Ein Rückkehrrecht im Falle des Scheiterns sehen wir dabei als wichtige Voraussetzung an. Ferner unterstützen wir innovative Ansätze, wie beispielsweise das Persönliche Budget und das Budget für Arbeit. Auch im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben wollen wir, dass behinderte Menschen so normal als möglich und gleichberechtigt in der Mitte unserer Gesellschaft leben können.

**6. Was will Ihre Partei zur Stärkung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung tun?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** verweist auf den Landes-Behindertenbeirat und die Bestellung von Behindertenbeauftragten in allen Stadt- und Landkreisen; diesen Weg will die CDU weitergehen.

**SPD:** selbstverständlicher Zugang zum politischen Leben für Menschen mit Behinderungen durch Abbau von Barrieren ermöglichen; schon heute Menschen mit Behinderungen in jene Fragen einbeziehen, bei denen es um ihre eigenen Belange geht.

**Grüne:** setzen auf eine Beteiligungskultur, auf einen politischen Stil, der den Austausch mit der Zivilgesellschaft sucht; aus Betroffenen müssen Beteiligte werden, das gilt auch für Menschen mit Behinderung; Voraussetzung seien Informationen in verständlicher Sprache.

**FDP:** sieht Landes-Behindertenbeirats, Tage der Menschen mit Behinderungen im Parlament und flächendeckende Schaffung von Behindertenbeauftragten auf Ebene der Stadt- und Landkreise und teilweise vorhandene Behindertenbeiräte als guten Weg zur Beteiligung; ist Ansprechpartner für Verbände behinderter Menschen und legt bei Gesetzgebungsvorhaben großen Wert auf deren Expertise; Informationen müssen in einer für Menschen mit Behinderung verwertbaren Form zugänglich sein.

**Antwort CDU:**

Mit der Weiterentwicklung des Landesforums Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg zum Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg hat die CDU-geführte Landesregierung nachhaltige Impulse gesetzt, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft mit Nachdruck voran zu bringen. Auch durch die Bestellung von Behindertenbeauftragten bzw. Ansprechpartnern bei allen Stadt- und Landkreisen im Land werden die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Diesen Weg wird die CDU stärken und weiter beschreiten.

**Antwort SPD:**

In ihrem Hamburger Programm hat die SPD festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich auch Zugang zum politischen Leben zu ermöglichen ist. Wir wissen, dass auf dem Weg dahin noch viele Barrieren abgebaut werden müssen. Deshalb haben wir auch gern das Angebot der Lebenshilfe angenommen, unser Regierungsprogramm in „Leichte Sprache“ umzuformen. Völlig unerlässlich ist es aber schon heute, Menschen mit Behinderungen in jene Fragen einzubeziehen, bei denen es um ihre eigenen Belange geht – also zum

Beispiel um die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention.

**Antwort Grüne:**

Entscheidend ist, dass Menschen mit Behinderung überhaupt Zugang zur Politik erhalten, ob auf kommunaler Ebene oder auf Landes- und Bundesebene. Dazu ist es nötig, dass komplexe Zusammenhänge und verklausulierte Inhalte in „leichte Sprache“ gefasst werden, wie z.B. bei unserem Landtagswahlprogramm. Ganz grundsätzlich setzen wir viel mehr auf eine Beteiligungskultur, auf einen politischen Stil, der den Austausch mit der Zivilgesellschaft sucht. Aus Betroffenen müssen Beteiligte werden, das gilt auch für Menschen mit Behinderung, die für uns selbstverständlich bei allen Belangen, die sie betreffen, wie etwa die Umsetzung der UN-Konvention, einbezogen werden müssen.

**Antwort FDP:**

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was für sie gut und richtig ist und möchten sich in Entscheidungsprozesse einbringen. Deshalb haben wir die Schaffung eines Landes-Behindertenbeirats unterstützt. Auch die jeweils stattfindenden Tage der Menschen mit Behinderungen im Parlament sind uns wichtig. Darüber hinaus stehen wir den Verbänden behinderter Menschen gerne Rede und Antwort und sind für Anregungen dankbar. Im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben legen wir großen Wert auf die Expertise der Verbände behinderter Menschen, die im formalisierten Verfahren ihre Stellungnahmen abgeben.

Die flächendeckende Schaffung von Behindertenbeauftragten auf Ebene der Stadt- und Landkreise sowie die teilweise vorhandenen Behindertenbeiräte stärken die Einflussnahme von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände.

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten behinderter Menschen zu verbessern, ist es wichtig, dass die Informationen in einer für sie verwertbaren Form zugänglich sind.

Zur Ausübung des konkreten Wahlrechts ist die Barrierefreiheit von Wahllokalen wichtig. Wir begrüßen sehr die von der Landeszentrale für politische Bildung in einfacher Sprache herausgegebenen Informationsmaterialien zur Landtagswahl.

**B. Einschränkung von Leistungen für Menschen mit Behinderung?**

Die „AG Standards“ der Gemeindefinanzkommission hat eine Liste mit Vorschlägen erarbeitet, welche eklatante Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien mit sich bringen würden. Unter anderem wird darin vorgeschlagen, individuelle Leistungsansprüche und Wahlrechte einzuschränken und die lebenslange Unterhaltspflicht von den Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung erheblich zu erweitern.

**7. Wie muss sich das Land Baden-Württemberg nach Auffassung Ihrer Partei zu solchen Vorschlägen positionieren?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** es geht um eine kostenneutrale Weiterentwicklung der Angebote und Teilhabemöglichkeiten im Sinne der UN-Konvention, Leistungen sollen keine eingeschränkt werden.

**SPD:** gegen Verwaltungsvereinfachungen ist nichts zu sagen; Lastenverschiebung in andere Systeme ist fraglich, da sie gesamtstaatliche Probleme nicht löst; Leistungskürzungen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen will SPD verhindern.

**Grüne:** zunächst legitim, dass Kommission sich Gedanken macht über effiziente Mittelverwendung und nachhaltige Finanzpolitik; aus grüner Sicht indiskutabel ist Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts.

**FDP:** will unverhältnismäßige Veränderungen bei Weiterentwicklung Eingliederungshilfe vermeiden und Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wahren; langfristiges Vorhaben: sämtliche finanziellen Sozialleistungen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen transparent und unbürokratisch zu einem Budget aus einer Hand zusammenfassen (bedarfsabhängige Aufstockung des liberalen Bürgergelds).

**Antwort CDU:**

Es ist nicht Ziel des Reformvorhabens, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen. Angestrebt wird vielmehr eine kostenneutrale Weiterentwicklung. Vielmehr sollen Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der UN-Konvention weiterentwickelt werden.

**Antwort SPD:**

Die Vorschläge aus der AG Standards unterscheiden sich hinsichtlich der Behindertenhilfe in drei Gruppen: Verwaltungsvereinfachungen, Kostenverschiebungen zu Lasten des Bundes oder der Sozialversicherungen und Eingriffe in das bestehende Leistungsrecht zu Lasten der Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel mit der Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes oder mit der Absenkung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen.

Gegen Verwaltungsvereinfachungen ist nichts zu sagen. Schon die Lastenverschiebung in andere Systeme ist allerdings fraglich, da sie die gesamtstaatlichen Probleme nicht löst. Leistungskürzungen zu Lasten von Menschen mit Behinderungen werden wir, soweit wir dazu die Möglichkeit haben, verhindern – zumal die schwarz-gelbe Koalition sie in direktem zeitlichem Zusammenhang mit Steuersenkungen diskutiert („Mehr Netto vom Brutto.“).

**Antwort Grüne:**

Die Gemeindefinanzkommission hat in ihrer Arbeitsgruppe „Standards“ verschiedene Positionen erarbeitet, die u.a. Menschen mit Behinderung und ihre Familien betreffen. Aus Grüner Sicht ist es zunächst legitim, dass sich eine Kommission angesichts steigender kommunaler Ausgaben im Sozialbereich grundsätzlich Gedanken macht über eine effiziente Mittelverwendung und eine nachhaltige Finanzpolitik. Allerdings halten wir es – insbesondere angesichts des Paradigmenwechsels durch die UN-Konvention – für indiskutabel, dass das Wunsch- und Wahlrecht hilfebedürftiger Menschen in der Eingliederungshilfe wie auch in der Jugend- und Sozialhilfe eingeschränkt werden soll, weil es „den Einsatz kostengünstigerer Instrumente“ verhindere. Dies läuft dem Recht auf selbstbestimmte Lebensformen entgegen und führt letztendlich zu einer Standardabsenkung und zu Qualitätsverlusten, die wir nicht mittragen.

**Antwort FDP:**

Grundsätzlich ist es zunächst nachvollziehbar, dass aufgrund des hohen Konsolidierungsbedarfs staatlicher Haushalte eine Aufgabenkritik vorgenommen wird. Die Zahl der Empfänger

von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat sich seit 1994 verdoppelt, bundesweit werden 11,2 Mrd. Euro netto jährlich aufgewandt.

Wir werden bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ein waches Auge darauf richten, dass unverhältnismäßige Veränderungen vermieden werden. Beispielsweise wäre es für uns undenkbar, dass behinderte Menschen mit einer Rente wegen voller Erwerbsminderung die Tätigkeit in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen verwehrt würde. Im Gegenteil ist es richtig und zu begrüßen, dass nach 20 Jahren Tätigkeit in einer solchen Einrichtung ein Rentenanspruch besteht, um hierdurch den Alltag so weit als möglich unabhängig von anderen Sozialleistungen gestalten zu können. Als Partei der Bürgerrechte wird die FDP der Garant dafür sein, insbesondere die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen zu wahren. Um die Stadt- und Landkreise zu entlasten, soll die im Sozialgesetzbuch XII verankerte Eingliederungshilfe durch eine Geldleistung des Bundes ersetzt werden. In jedem Fall sollte sich der Bund finanziell beteiligen, wie es beispielsweise das Konzept des sogenannten Teilhabegeldes vorsieht. Langfristig wollen wir sämtliche finanziellen Sozialleistungen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen transparent und unbürokratisch zu einem Budget zusammenfassen. Als bedarfsabhängige Aufstockung des liberalen Bürgergelds soll es allen Menschen mit Behinderung direkt aus einer Hand (z.B. vom Finanzamt) ausgezahlt werden. Art und Schwere der Behinderung werden bei dieser Aufstockung ebenso berücksichtigt wie der Pflege-, Förder- und Beaufsichtigungsbedarf.

### **C. Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung**

Zur Unterstützung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten Menschen mit Behinderung verschiedene Nachteilsausgleiche. Verstärkt wird in letzter Zeit der Fortbestand solcher Nachteilsausgleiche in Frage gestellt. Das betrifft unter anderem Freifahrten im ÖPNV und die bisherige Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

#### **8. Wie steht Ihre Partei zu diesen und weiteren Vorschlägen zum Abbau von Nachteilsausgleichen für Menschen mit Behinderung?**

##### **Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** Förderung der unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV sollte nicht gekürzt, sondern nur auf Effizienz geprüft werden; der Rundfunkstaatsvertrag sieht Gebührenpflicht (auf ein Drittel ermäßigt) nur für finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderung vor.

**SPD:** hat im Landtag Rücktritt von Initiative zur „Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV“ beantragt; setzt sich dafür ein, dass bei der Rundfunkgebührenpflicht Nachteilsausgleich erhalten bleibt.

**Grüne:** sind für Kostenübernahme im ÖPNV, bis barrierefreie Mobilität für alle überall gewährleistet ist; wollen grundsätzlich Bündelung der Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung zugunsten eines Teilhabegeldes als Leistung des Bundes.

**FDP:** bestehende Nachteilsausgleiche sollen weiterhin geleistet werden; weist auf Befreiungsmöglichkeiten für behinderte Menschen im neuen Rundfunkstaatsvertrag hin; will evtl. Abschaffungspläne bei unentgeltlicher ÖPNV-Beförderung nicht mittragen; tritt für Anpassung des Behindertenpauschbetrags im Steuerrecht ein.

**Antwort CDU:**

Unentgeltliche Beförderung im ÖPNV: In der Vergangenheit wurde überprüft, ob es notwendig ist, die Leistungen eventuell effizienter als bisher zu erbringen. Um Einsparungen bei den Betroffenen selbst ging es dabei nicht. Einsparungen und Änderungen sieht die CDU derzeit nicht vor.

Rundfunkgebühr: Radio, Fernsehen und Telefon sind heute, anders als bei der Einführung des Merkzeichens „RF“, nicht mehr die Ausnahme, sondern Teil der Ausstattung fast eines Jeden, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung. Nach dem aktuellen Stand der Beratungen zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gehen wir davon aus, dass – auch mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe – in Zukunft finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen ebenfalls einen, jedoch ermäßigten Rundfunkbeitrag (ein Drittel des Rundfunkbeitrags) zu leisten haben. Dieser Beitrag soll erleichtern, dass barrierefreie Rundfunkangebote weiter ausgebaut werden können. Dabei werden wir bisher bedürftige Menschen, wie zum Beispiel Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII generell auf Antrag von der Beitragspflicht befreit. Im Übrigen kann auch in besonderen Härtefällen von der Beitragspflicht befreit werden.

**Antwort SPD:**

Die Haushaltsstrukturkommission der CDU-/FDP-Koalition im Land hat Ende 2009 unter erheblicher Mitwirkung des heutigen Ministerpräsidenten Mappus die „Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV“ beschlossen und einen Auftrag für eine Initiative auf Bundesebene an das Sozialministerium erteilt. Wir Sozialdemokraten haben einen Landtagsantrag eingebracht mit der Forderung, von dieser Initiative zurückzutreten; dieser Antrag wurde von der schwarz-gelben Mehrheit im Landtag abgelehnt. Es ist also davon auszugehen, dass diese Kürzung, wenn die schwarz-gelbe Mehrheit weiterbestehen sollte, weiterverfolgt wird.

Nach den bisherigen Plänen sollen bei der Rundfunkgebührenpflicht die einkommensabhängigen Befreiungsmöglichkeiten erhalten bleiben bzw. sogar noch ausgebaut werden. Über Höhe der Rundfunkgebühren für Menschen mit Behinderungen mit höherem Einkommen wird noch diskutiert. Wir setzen uns dafür ein, dass dabei ein eindeutiger Nachteilsausgleich erhalten bleibt.

**Antwort Grüne:**

Solange barrierefreie Mobilität für alle nicht überall gewährleistet ist, solange Menschen mit Behinderung daran gehindert werden, sich barrierefrei zu bewegen, solange brauchen wir aus Grüner Sicht eine Kostenübernahme im ÖPNV. Die Grünen haben sich daher deutlich gegen die Pläne der Landesregierung ausgesprochen, die Bezuschussung im ÖPNV für Menschen mit Behinderung zu streichen. Aus Grüner Sicht besteht eine Verpflichtung in der Umsetzung der UN- Menschenrechtskonvention auch darin, die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu sichern und Nachteile auszugleichen.

Grundsätzlich wollen wir eine Bündelung der Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung zugunsten eines Teilhabegeldes, das einheitlich als Leistung des Bundes gezahlt wird. Mit der Einführung des Teilhabegeldes sollen die bisherigen Sonderleistungen für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen (z. B. Blindengeld oder die zeitlich unbegrenzte Kindergeldzahlung über das 25. Lebensjahr hinaus), spezifische Landesleistungen und weitere Sonderleistungen (Freibeträge im Einkommensteuerrecht, Rundfunkgebührenbefreiung) durch eine Geldleistung für alle Menschen mit Behinderungen ersetzt werden. Dabei ist eine Staffelung der Leistungshöhe entsprechend dem Grad der mit einer Funktionseinschränkung

verbundenen Behinderung angebracht. Die Leistungen des einheitlichen Nachteilsausgleiches stehen den Menschen mit Behinderungen, die selbstständig leben, direkt ohne Anrechnung von Vermögen und Einkommen zur Verfügung.

**Antwort FDP:**

Die bisherigen Nachteilsausgleiche werden aus gutem Grund erbracht. Die FDP bekennt sich eindeutig dazu, dass bestehende Nachteile weiterhin ausgeglichen werden. Im neuen Rundfunkstaatsvertrag sind selbstverständlich Befreiungsmöglichkeiten für behinderte Menschen vorgesehen. Im Hinblick auf die Mobilität behinderter Menschen werden wir auf eine sachgerechte Ausgestaltung achten und evtl. Abschaffungspläne nicht mittragen. Darüber hinaus treten wir für eine Anpassung des so genannten Behindertenpauschbetrags im Steuerrecht ein.

**D. Leistungen des Landes für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien**

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen von „Freiwilligkeitsleistungen“ an verschiedener Stelle an der Finanzierung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung, unter anderem durch Fördermittel für Interdisziplinäre Frühförderstellen, Familienentlastende Dienste und im Rahmen der Investitionsförderung für Wohn- und Förderstättenplätze für schwerstbehinderte Menschen.

**9. Wird Ihre Partei sich im Rahmen von Haushaltsberatungen für einen uneingeschränkten Erhalt dieser zur Sicherstellung der Hilfen für behinderte Menschen und ihre Familien unverzichtbaren Leistungen einsetzen?**

**Zusammenfassung der Antworten:**

**CDU:** Kürzungen bei den genannten Fördermitteln sind nicht vorgesehen.

**SPD:** will die Förderung beibehalten (sind keine „freiwilligen“ Leistungen!) und in Haushaltsplanungen auch neue sozialpolitische Projekte berücksichtigen.

**Grüne:** Leistungen für Menschen mit Behinderung im Bereich der sozialen Infrastruktur müssen erhalten und fortentwickelt werden.

**FDP:** wird sich bei neuerlicher Regierungsverantwortung für Fortsetzung der verantwortungsbewussten Politik einsetzen und trotz aller Konsolidierungszwänge eine Stärkung der Selbsthilfemittel prüfen.

**Antwort CDU:**

Im Doppelhaushalt 2010/2011 hat die CDU-geführte Landesregierung für all diese Freiwilligkeitsleistungen keinerlei Kürzungen bei den Fördermitteln vorgenommen. Wir sehen auch für den nächsten Doppelhaushalt keine Kürzungen in diesem Bereich vor.

**Antwort SPD:**

Diese Leistungen sind nicht freiwillig, weil sie gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur sind. Lediglich ihr genauer Inhalt und der individuelle Leis-

tungsanspruch des einzelnen Hilfeberechtigten sind nicht genau bestimmt. Aus diesem Grund werden wir die Förderung beibehalten und in unseren Haushaltsplanungen auch neue sozialpolitische Projekte berücksichtigen.

**Antwort Grüne:**

Die Leistungen für Menschen mit Behinderung im Bereich der sozialen Infrastruktur müssen aus Grüner Sicht erhalten und fortentwickelt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Konvention werden sich auch in Baden-Württemberg neue Bedarfe ergeben, die zukünftig mitberücksichtigt werden müssen.

**Antwort FDP:**

Im Landeshaushalt sind im Hinblick auf behinderte Menschen neben den in der Fragestellung genannten Bereichen auch die Förderung von Selbsthilfeverbänden – allein 102.300 Euro jährlich für den Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e. V. – als wichtige Leistungen enthalten. An Zuweisungen und Zuschüssen werden hier – ohne den Investitionsbereich – 5,429 Mio. Euro aufgewandt. Für bauliche Investitionen sind in diesem Jahr 10,1 Mio. Euro eingestellt.

Die FDP wird sich bei neuerlicher Regierungsverantwortung für die Fortsetzung der verantwortungsbewussten Politik einsetzen und trotz aller Konsolidierungszwänge prüfen, ob eine Stärkung der Selbsthilfemittel möglich ist.